



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 21

Freitag, 19. Mai

2023

INHALT:

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Vorschlagsliste der Jugendschöffen für den Landkreis Aurich..... 237

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Satzung der Inselgemeinde Juist über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie der/des Schwerbehinderten- und Seniorenbeauftragten Hier: 1. Änderung 238

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Vorschlagsliste der Jugendschöffen für den Landkreis Aurich

Die Vorschlagsliste der Jugendschöffen für den Landkreis Aurich für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 liegt vom

19. Mai bis einschließlich 25. Mai 2023

während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer 2.045 / 2.046

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) (Unfähigkeit zum Schöffenamt) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG (nicht zu berufende Personen) nicht aufgenommen werden sollten.

Aurich, den 11.05.2023

Landkreis Aurich

Der Landrat
Meinen

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Satzung der Inselgemeinde Juist über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie der/des Schwerbehinderten- und Seniorenbeauftragten

Hier: 1. Änderung

Aufgrund der §§ 8, 9, 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Rat der Inselgemeinde Juist in seiner Sitzung am 03.05.2023 folgende 1. Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten sowie der/des Schwerbehinderten- und Seniorenbeauftragten beschlossen.

I. Gleichstellungsbeauftragte

§ 1 Berufung, Abberufung und Stellvertretung

- (1) Der Rat der Inselgemeinde Juist entscheidet über die Berufung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Inselgemeinde Juist. Die Gleichstellungsbeauftragte kann vom Rat aus diesem Amt mit der Mehrheit der Mitglieder abberufen werden.
- (2) Der Verwaltungsausschuss kann eine ständige Stellvertreterin bestellen; die Bestellung weiterer Vertreterinnen ist für weitere abgegrenzte Aufgabenbereiche zulässig. Die Gleichstellungsbeauftragte soll vor der Bestellung gehört werden.
- (3) Ist eine ständige Stellvertreterin nicht bestellt, so soll der Verwaltungsausschuss eine andere Beschäftigte mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragen, wenn die Gleichstellungsbeauftragte voraussichtlich länger als sechs Wochen an der Ausübung ihres Amtes gehindert ist; die Amtszeit der vorübergehenden Stellvertreterin endet zu dem Zeitpunkt, an dem die Gleichstellungsbeauftragte ihre Tätigkeit wiederaufnimmt.

§ 2 Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte

Die Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten der Inselgemeinde Juist entsprechen § 9 Abs. 2 bis 6 NKomVG.

§ 3 Entschädigung

Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Inselgemeinde Juist über Aufwandsentschädigung und Ersatz von Verdienstaussfall (Aufwandsentschädigungssatzung).

§ 4 Bericht

Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet dem Rat jährlich über die Maßnahmen, welche sie durchgeführt hat um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend am 01.10.2020 in Kraft.

Juist, den 04.05.2023

Inselgemeinde Juist

Der Bürgermeister
Dr. Goerges

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.